

Bekanntmachung des Leiters des Wahlausschusses für die Wahlen zum Serbski Sejm vom 01.05.2018

- 1. Wahltermin und Wahlzeit:** Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung zum Serbski Sejm wird als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit Samstag, der 03.11.2018, 10:00 Uhr (Eingang), bekannt gegeben.
- 2. Wahlberechtigung:** Wahlberechtigt sind alle Sorbinnen und Sorben und Wendinnen und Wenden, die sich durch Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 12) als solche bekennen und am letzten Tag der Briefwahl Bürgerin oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind sowie das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 8, Wahlordnung).
- 3. Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag:** Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich (postalisch, E-Mail, Onlineformular www.serbski-sejm.de oder Eintragung in Listen des Wahlausschusses) bis zum 27.10.2018 bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12, Wahlordnung). Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, vom 14.10.2018 bis zum 18.10.2018 jeweils in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen.
Wahlberechtigte Personen erhalten zeitnah, jedoch nicht vor Zulassung der Einzelwahlvorschläge, die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt.
Aus den Kandidatinnen und Kandidaten werden bis zu zwölf Abgeordnete mit wendischem/niedersorbischem Bekenntnis und bis zu zwölf Abgeordnete mit obersorbischem Bekenntnis gewählt. Gewählt sind für jedes Bekenntnis jeweils die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Kandidaten wendischen/niedersorbischen Bekenntnisses und für die Kandidaten obersorbischen Bekenntnisses jeweils drei Stimmen. Er kann einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.
- 4. Einreichung von Einzelwahlvorschlägen:** Gemäß § 18 der Wahlordnung sind Einzelwahlvorschläge bis zum 10.09.2018 bis 16:00 Uhr schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Einzelwahlvorschläge können alle Vereine oder Verbände, die sich in ihrer Satzung zu sorbischen/wendischen Zielen bekennen, sowie sonstige Interessengruppen, die ihre sorbischen/wendischen Anliegen benennen und begründen, einreichen. Jede Vereinigung hat das Recht, bis zu zwölf Einzelwahlvorschläge einzureichen. Die Kandidatin oder der Kandidat muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein, sowie am letzten Tag der Briefwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Dr. Hagen Domaschke, Wahlleiter für die Wahlen zum Serbski Sejm



An: Ausschuss für die Wahlen zum Serbski Sejm
Hłowna dróha 9 / Hauptstraße 9
01920 Njebjelčicy / Nebelschütz

E-Mail: wolbny-wuberk.serbski-sejm@mailbox.org
Tel.: 01522-6413652
Fax: 032-228282248

Antrag auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Serbski Sejm 2018

Bitte tragen Sie die Daten unbedingt entsprechend dem gültigen Personalausweis ein und stellen Sie den Antrag bis spätestens 27.10.2018 (Eingang). Sie erhalten dann nach Zulassung der Wahlvorschläge die Briefwahlunterlagen.

Hiermit beantrage ich als Angehörige bzw. Angehöriger des sorbischen/wendischen Volkes die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Serbski Sejm gemäß §12 der Wahlordnung. Ich versichere an Eides statt, dass ich am letzten Tag der Briefwahl, am 03.11.2018, Bürgerin bzw. Bürger der Bundesrepublik Deutschland bin sowie das 16. Lebensjahr vollendet habe und damit die Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfülle.

Online-Formular
www.serbski-sejm.de/de



.....
Familiename, Vornamen

.....
Geburtsdatum

.....
Meldeanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

.....
E-Mail oder Telefon für Rückfragen (freiwillig)

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen, falls Sie für den Serbski Sejm kandidieren. Kandidatinnen und Kandidaten erhalten als notwendige Anlage für den Einzelwahlvorschlag die Bescheinigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis sofort.

Ich bin Kandidatin bzw. Kandidat.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.